

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B 15/0639 des Stuv am 21.01.2016

**Betreff:** Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

**Hier:** Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt  
Herrn Helterhoff  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

07. JULI 2015

6013 WFF

Ihr Zeichen: 6013 / pet  
Ihre Nachricht vom: 24.06.2015  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt  
Telefon: 04103 964-104  
Telefax: 04103 964-44-104  
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 30.06.2015

**Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt „Westlich Moorbekstraße“  
Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Schulzentrum Nord, westlich Moorbekstraße**

Sehr geehrte Frau Peters,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken. Sie brauchen mich in diesem B-Planverfahren nicht weiter berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Daniela Biesterfeldt  
Geschäftsbereich Entwässerung  
Sachgebiet Administration Netze

- Vfg.:
1. <sup>60</sup> z. Ktn. R.
  2. 6013 WFF z. Ktn. KLo
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am:
  5. TÖP-Fachdienst. - Private  
Liste notieren
  6. zur -Akte
- i.A.:



Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

zu Hd. Frau Peters

Schleswig-Holstein Netz AG

Netzbetrieb Kaltenkirchen  
SN-OK  
Fröbelweg 1  
24568 Kaltenkirchen  
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe  
T 0 41 91-99 67-94 37  
F 0 41 91-99 67-94 97  
Sabine.Hoppe@sh-netz.com

30. Juni 2015

**Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt „Westlich Moorbekstraße“, Gebiet : südlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Schulzentrum Nord, westlich Moorbekstraße, Ihr Schreiben vom 24.06.2015, Ihr Zeichen 6013 / pet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 297 „Westlich Moorbekstraße“, Gebiet : südlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Schulzentrum Nord, westlich Moorbekstraße bestehen seitens der Schleswig-Holstein-Netz AG keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein-Netz AG  
NB Kaltenkirchen

i.A. ( Sabine Hoppe )

- Vfg.:**
1. 60 z. Ktn. TR
  2. 6013 Kwo z. Ktn. KCo 9.8.15
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren  
6. zur -Akte  
i.A.:

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Jan-Christian Erps

Vorstand:  
Matthias Boxberger  
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI

**Peters, Nadine**

**Von:** GC-Leitungsanfragen <gc-leitungsanfragen@wvk.sh>  
**Gesendet:** Freitag, 3. Juli 2015 11:59  
**An:** Peters, Nadine  
**Betreff:** Ticket-Nr. 115.3111.2576: Leitungsanfrage vom 02.07.2015 zum Projekt 'Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt, Moorbekstraße'  
**Anlagen:** Nutzungsbedingungen.pdf; FW: Message from "HA-RICOH-C2800"

Sehr geehrte Frau Peters,

wir bestätigen den Eingang der Mail vom 02.07.2015 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind.

Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.

**Bitte schicken Sie Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung gern direkt an diese Adresse:**

[gc-leitungsanfragen@wvk.sh](mailto:gc-leitungsanfragen@wvk.sh)

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Anke Dänhardt  
Projektdokumentation

im Auftrag der



E-Mail: [a.daenhardt@wvk.sh](mailto:a.daenhardt@wvk.sh)  
Telefon: 04321 . 260 27 - 86  
Fax: 04321 . 260 27 - 99

GLOBALCONNECT GMBH  
Wendenstraße 377, D - 20537 Hamburg  
mail: [GC-Leitungsanfragen@wvk.sh](mailto:GC-Leitungsanfragen@wvk.sh)

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH  
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN  
Beratende Ingenieure Behrend & Krüger  
Havelstraße 33, D - 24539 Neumünster

[www.wvk.sh](http://www.wvk.sh)

Geschäftsführer der GmbH  
Dipl.-Ing. (FH), M. Eng. Torsten Behrend  
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krüger  
Amtsgericht Kiel - HRB 1386 NM

- Vfg.:
- 1. 60 z. Ktn.
  - 2. 6013 Kwo z. Ktn.
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP-Fachdienstst. - Private Liste notieren
- 6. zur -Akte
- i.A.:

--  
Diese Mail wurde von [Dataport](#) maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

## Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

---

### 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

### 2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

## Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

### 3. Anfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief, Fax oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg

Fax: +49 040 / 299 976 - 80

E-Mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh

oder

Leitungsanfragen@GlobalConnect.dk

### 4. Auskunftserteilung

4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.

4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:

- Angaben zum Antragsteller:
  - Vor- und Nachname des Antragstellers
  - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
  - vollständige Adresse des Antragstellers
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
  - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
  - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
  - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
  - Realisierungszeitraum

4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im .DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

## Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

---

- 4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.
- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrucke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

### 5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und -anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und -anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

## Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

---

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

### 6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

### 7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Peters, Nadine

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2015 16:13
An: Peters, Nadine
Betreff: Stellungnahme S00060268, Norderstedt - Bebauungsplan Nr. 297 "Westlich Moorbekstraße"

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Süderstr. 32b \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00060268
E-Mail: PlanungNe3Hamburg@kabeldeutschland.de
Datum: 09.07.2015
Norderstedt - Bebauungsplan Nr. 297 "Westlich Moorbekstraße"

- 1. 60 z. Ktn. R.
2. 60A Kvo z. Ktn. Kco
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienstst. -Private
Liste notieren
6. zur -Akte
i.A.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.06.2015.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.

Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

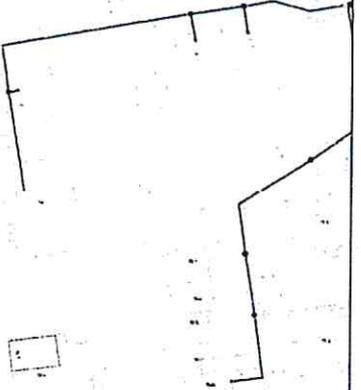
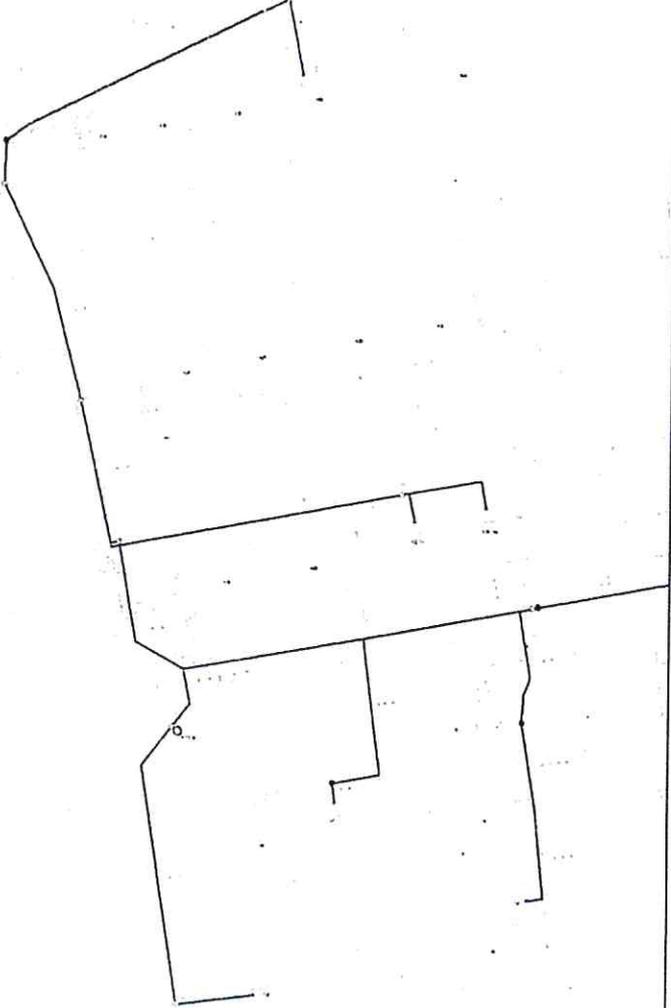
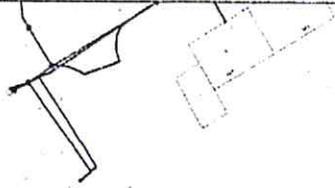
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Stellungnahme	
	
<b>Kabel Deutschland</b> Die Deutsche Telekom	
Erstellungsdatum	09.07.2015

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr Team Stadtplanung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

17. JULI 2015

*Handwritten signature*

Rathausplatz 1  
24558 Henstedt-Ulzburg  
www.henstedt-ulzburg.de

Fachbereich 4  
Kontakt: Herr Duda  
Zimmer: 3.14  
Telefon: 04193 / 963 - 420  
Telefax: 04193 / 963 - 190  
E-Mail: volker.duda@h-u.de

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Do auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen

Mein Schreiben vom / Zeichen  
4.20/du

Henstedt-Ulzburg  
15.07.2015

### Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt „Westlich Moorbekstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.06.2015 habe ich den Hinweis auf o.g. Planung erhalten.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Duda

Vfg.:

1. *60* z. Ktn. *R*
  2. *601 kro* z. Ktn. *Ku*
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am:
  5. TOP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren *17.07.15 R*
  6. zur -Akte
- i.A.:

Gläubiger-ID: DE53GHU00000071280  
Sparkasse Südholstein  
Konto-Nr. 309 001 (BLZ 230 510 30)  
IBAN: DE72 2305 1030 0000 3090 01  
BIC: NOLADE21 SHO

Raiffeisenbank eG  
Konto-Nr. 7200 196 (BLZ 200 691 30)  
IBAN: DE74 2006 9130 0007 2001 96  
BIC: GENODEF1 BBR

Postbank Hamburg  
Konto-Nr. 271 244 206 (BLZ 200 100 20)  
IBAN: DE12 2001 0020 0271 2442 06  
BIC: PBNKDEFF

Peters, Nadine

Von: Winkler Matthias <winkler@hvv.de>  
 Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2015 14:51  
 An: Peters, Nadine  
 Betreff: B-Plan Norderstedt 297- Verschickung vom 24.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Insbesondere begrüßen wir die Schaffung verdichteter Wohnbebauung im fußläufiger Entfernung zum ÖPNV. Aufgrund des sehr guten ÖPNV-Angebotes durch die AKN-Linie A2 und die Buslinien 194, 293, 494 sowie 616 und 626 regen wir allerdings einen für alle Wohneinheiten einheitliche Stellplatzschlüssel von 1:1 an.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler  
 Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH  
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany  
 Telefon: (040) 32 57 75 - 452 | Fax: (040) 32 57 75 - 820  
 E-Mail: [info@hvv.de](mailto:info@hvv.de) | Website: [www.hvv.de](http://www.hvv.de)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann  
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof  
 Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



- Vfg.:**
1. z. Ktn.
  2. *ben* *two* z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
  5. TÖP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren *mit 16.07.15 R*
  6. zur -Akte
- i.A.:

--  
 Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Der Vorstand

An die  
Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

für den Wasserverband Mühlenau

Stadtverwaltung  
Norderstedt

20. JULI 2015

Haseldorf, den 16.07.2015  
Az.: 0005/06 Ju/Pe

[Handwritten signature]

**Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt „Westlich Moorbekstr.“**

Sehr geehrte Frau Peters,

Verbandsvorsteher Hermann Ahrens hat uns gebeten, Ihre Anfrage wie folgt zu beantworten:

Der Wasserverband Mühlenau erhebt gegen die vorgelegte Planung grundsätzlich keine Bedenken.

Der Maßnahme wird im weiteren Verfahren jedoch nur zugestimmt werden können, wenn für eine geordnete Niederschlagswasserbeseitigung das angekündigte Entwässerungskonzept konkretisiert und mit dem Wasserverband abgestimmt wird.



üßen

- Vfg.:**
- 1. *bc* z. Ktn.
  - 2. *bcn kro* z. Ktn.
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TOP-Fachdienst ~~Private~~  
Liste notieren *wt.*
6. zur -Akte
- I.A.:

*R.  
Kw*



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

20. JULI 2015

601 1100 7 R

Unser Zeichen  
123

Tel.-Durchwahl 94 53-  
172

Fax-Durchwahl 94 53-  
179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg

16. Juli 2015

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Norderstedt

AZ. 6013 / pet

B-Plan Nr. 297 „Worthlich Moorbekstraße“

Satzung

F-Plan

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

**Achtung:**

Bitte beachten Sie unsere geänderte Straßenbezeichnung „Grüner Kamp 15-17“

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Vfg.:

- 1. 60 z. Ktn. R
- 2. 601 1100 z. Ktn. 60
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TÖP-Fachdienstst. Private~~  
Liste notieren WA.
- 6. zur ~~-Akte~~
- i.A.:

Dienstgebäude  
Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon (04331) 94 53-0  
Telefax (04331) 94 53-199  
Internet: www.lksh.de  
E-Mail: lksh@lksh.de  
VSt-Id-Nr.: DE 134 958 917

Kontoverbindungen:  
Commerzbank AG Kiel  
IBAN:  
DE02 2104 0010 0249 5690 00  
BIC: COBADE33HAN  
Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN:  
DE29 2145 0000 0000 0072 76  
BIC: MIDL2100HAN  
Kfzbank AG  
IBAN:  
DE55 2104 0007 0000 2101 00  
BIC: GENODE33HAN

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt  
z.Hd.: Nadine Peters  
Rathausallee 50

22846 Geesthacht

Stadiverwaltung  
Norderstedt

23. JULI 2015

601 2317

LKA, Abteilung 3, SG 323 (Kampfmittelräumdienst)

Ihr Zeichen: 6013/pet  
Ihre Nachricht vom: 30.06.15  
Mein Zeichen: 2015-B-157  
Meine Nachricht vom: 20.07.15

Henning Dörner  
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-40  
Telefax: +494340 4049-58

20.07.2015

## B-Plan Nr. 297 „Westlich Moorbekstraße“ der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Peters,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

**Landeskriminalamt**  
**Sachgebiet 323**  
**Mühlenweg 166**  
**24116 Kiel**

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Henning Dörner

Vfg.:

1. 60 z. Ktn. R.
2. 601 1/10 z. Ktn. Keo
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienstet. Private  
Liste notieren wil. R
6. zur -Akte

i.A.:



**Peters, Nadine**

**Von:** H.Aldag@telekom.de  
**Gesendet:** Dienstag, 28. Juli 2015 08:30  
**An:** Peters, Nadine  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße"

Sehr geehrte Frau Peters,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Information.  
 Seitens der Telekom Deutschland bestehen keine Bedenken zur Planung.  
 Wir bitten Sie, uns über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Aldag

Deutsche Telekom Technik GmbH  
 Technik Niederlassung Nord  
 Helmut Aldag  
 PTI 22 PPB E Infrastruktur Linientechnik  
 Bauerbergweg 23-25, 22111 Hamburg  
 040 30 600 9955 (Tel.)  
 E-Mail: [h.aldag@telekom.de](mailto:h.aldag@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**Erleben, was verbindet.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

- Vfg.:**
- 1. <sup>60</sup> z. Ktn. R
  - 2. <sup>60,1 Kvo</sup> z. Ktn. KCU
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - 4. Zwischenbescheid erteilt am:
  - 5. ~~TÖP-Fachdienstet. Private~~  
Liste notieren *evtl.*
  - 6. zur -Akte
  - I.A.:

--  
 Diese Mail wurde von Dataport maschinell  
 auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

**Kreis Segeberg  
Der Landrat**

**Fachdienst 61.00  
Kreisplanung**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

13. NOV. 2015

601 R.

**Ihre Ansprechpartnerin:  
Petra Hansen**

Zimmer: 616 Haus: B  
Telefon: 04551/951-514  
Telefax: 04551/951-99817  
E-Mail: [petra.hansen@kreis-se.de](mailto:petra.hansen@kreis-se.de)

Az.: 61.00.7  
(bitte stets angeben)

Datum: 10.11.2015

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt  
Bebauungsplan Nr. 297, „Westlich Moorbekstraße“**

Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurstück 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5 FR

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Stellungnahme.

Untere Bauaufsicht

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Denkmalschutzbehörde

Denkmalrechtlich keine Bedenken.

Naturschutzbehörde

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft in den Planunterlagen kann, wie in der Begründung dargestellt erfolgen.

- Vfg.:
1. 60Rc z. Ktn.
  2. 601. 600 z. Ktn. *KW*
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid-erteilt am:
  5. TOP-Fachdienst,-Private
  5. Liste notieren *st.*
  6. zur dr. Ref.-Akte
- i.A.: *hoff*



Wasser, Boden, Abfall

*SG Abwasserschutzbehörde*

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die Versickerung des anfallenden gesammelten Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Es ist rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde ein entsprechender Antrag vorzulegen.

*SG Gewässerschutzbehörde*

Von der Bauleitplanung werden Belange des Sachgebietes Gewässer betroffen:

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich auf Flurstück 26/29 das Gewässer Moorbek. Das Flurstück ist sowohl in der Planzeichnung zum B-Plan als auch im städtebaulichen Konzept grau hinterlegt, ohne das diese Signatur in der Legende bezeichnet wird. Dies ist im Zuge des nächsten Verfahrensschrittes zu konkretisieren.

Es wird angeregt, im Rahmen der Umweltprüfung etwaige Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer zu prüfen.

Im Ziff. 1.3 der Begründung zum B-Plan heißt es: "Der östlichste Gewässerabschnitt der Moorbek ist heute verrohrt und soll im Rahmen der Entwicklung des Gebietes wieder geöffnet und in die Freiraumgestaltung des Wohngebietes einbezogen werden."

Korrekt ist der gemeinte Abschnitt derzeit kein Gewässer, sondern Bestandteil der Regenwasserkanalisation. Das Ziel, diesen Teil zu einem Gewässer umzugestalten, wird von meiner Stelle begrüßt. Ich weise darauf hin, dass ein solches Vorhaben nach § 67 (2) WHG einen Gewässerausbau darstellt, der nach § 68 WHG einer Planfeststellung oder Plangenehmigung bedarf. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Realisierung bei meiner Stelle einzureichen.

Etwaige Verbesserungsmaßnahmen am vorhandenen Gewässer sowie die vorgesehene Entrohrung sind im Umweltbericht / Grünordnerischen Fachbeitrag zu dieser Bauleitplanung zu konkretisieren und zu bewerten.

*SG Bodenschutzbehörde*

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

*SG Grundwasserschutzbehörde*

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

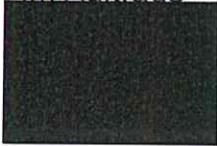
Sozialplanung

Es ist zu prüfen, ob bei Fertigstellung genügend Betreuungsplätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen werden und ggf. eine frühzeitige Planung zu deren Schaffung einzuleiten.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage



Peters, Nadine

Von: Kroker, Beate  
Gesendet: Montag, 16. November 2015 15:01  
An: Peters, Nadine; 'mr@ek-stadtplaner.de'  
Betreff: WG: Stellungnahme B 297

Zur Info

Von: [Christian.Thomann@llur.landsh.de](mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de) [<mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de>]  
Gesendet: Montag, 16. November 2015 14:59  
An: Kroker, Beate  
Betreff: WG: Stellungnahme B 297

Sehr geehrte Frau Kroker,

auf Grundlage der Auswertung der hiesigen Luftbilder und der unten folgenden Aussage ist der Abstand zur Baugrenze zu der westlich hiervon gelegenen Waldfläche auf dem Flurstück 115/16 größer als 30 m. Die Baugrenze hält somit den nach § 24 LWaldG geforderten Mindestabstand von 30 m zum Wald ein. Auf der überplanten Fläche ist keine Fläche mit Waldeigenschaft feststellbar, so dass walddrechtliche Belange direkt und indirekt nicht betroffen sind. Somit bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume Schleswig-Holstein  
Untere Forstbehörde  
LLUR 546

Memellandstr. 15  
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201  
Fax: 04321/5592-290  
E-Mail: [Christian.Thomann@llur.landsh.de](mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für  
verschlüsselte Dokumente.

Vfg.:

- 1. <sup>60</sup> z. Ktn.
- 2. <sup>601</sup> <sup>1/10</sup> z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.  
KW

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren w.
- 6. zur pr. Beh.-Akte
- i.A.:

Von: Peters, Nadine [<mailto:Nadine.Peters@norderstedt.de>]  
Gesendet: Freitag, 30. Oktober 2015 10:00